



Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 19. August 2011

Alteigentümer und Pächter finden jetzt regional zueinander Stufe II des Alteigentümer-Pächter-Kontaktportals freigeschaltet

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat heute die zweite Ausbaustufe des Alteigentümer-Pächter-Kontaktportals auf ihrer Internetseite www.bvvg.de in Betrieb genommen. Mit der neuen Funktionalität werden ab sofort regional übereinstimmende Interessen von Alteigentümern und Pächtern ermittelt und dem jeweils anderen die für eine Kontaktaufnahme erforderlichen Daten bereitgestellt. Die Suche erfolgt automatisiert jeweils in einem Umkreis von 50 km um das originäre Alteigentum des EALG-Berechtigten.

Das Kontaktportal für nach dem EALG berechnigte Alteigentümer und direkterwerbsberechnigte Pächter, die Interesse am Erwerb der von ihnen gepachteten Flächen durch einen Alteigentümer haben, hatte die BVVG im Juli gestartet. Damit soll der Interessenausgleich zwischen diesen beiden Gruppen gefördert und Konflikte so weit als möglich vermieden werden.

Berechnigte Interessenten können sich auch weiterhin zunächst unter Angabe von Informationen zum Umfang ihrer Berechnigung sowie Lage des originären Alteigentums bzw. der verpachteten Flächen für die Teilnahme registrieren lassen. Die Daten werden von der BVVG geprüft und anschließend für eine Suche regional übereinstimmender Interessen freigeschaltet.

Da kein Rechtsanspruch auf bestimmte Flächen besteht, steht eine Einigung zwischen den Interessenten auf bestimmte Flächen allerdings jeweils unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch die BVVG. Denn diese muss unter anderem sicherstellen, dass mit dem beabsichtigten Verkauf keine Rechte Dritter (insbesondere anderer Alteigentümer) verkürzt werden.

Das 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz war am 30. März 2011 in Kraft getreten und verbessert die Erwerbsmöglichkeiten für Alteigentümer - Berechnigte nach Paragraf 3, Absatz 5 Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG). Nachteile beim begünstigten Erwerb durch lange Bearbeitungszeiten der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für die Ausstellung des Ausgleichsleistungsbescheides sollen damit vermieden werden. Detaillierte Informationen können Berechnigte und Interessierte in den Merkblättern zum 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz auf der Internet-Seite der BVVG www.bvvg.de/Service/2.FIerwÄndG nachlesen.